

Titel der Drucksache:

**Genehmigung von Sondernutzungen für
 Gastronomiebetriebe in Erfurt**

Drucksache

0795/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich


Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	14.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag**01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gastronomiebetrieben in der Stadt Erfurt unter Ausnutzung der bestehenden Ermessensspielräume, unter Beachtung der ordnungs- und sicherheitsrelevanten Aspekte des jeweiligen Standortes, beantragte Erweiterungen für Sondernutzungen der Betriebe für Außengastronomie unbürokratisch (schnell und unkompliziert) zu genehmigen.

02

Der Oberbürgermeister berichtet dem zuständigen Fachausschuss einmal pro Quartal über Umfang und Umsetzung der beantragten Erweiterungen.

05.05.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Da die gastronomischen Betriebe im Bereich der Stadt Erfurt und insbesondere im Innenstadtbereich eine wichtige lokale wirtschaftliche Funktion für Einheimische und Touristen haben, muss es das Ziel der Stadt sein, diese Betriebe in ihrer Vielfalt und den individuellen Angeboten zu erhalten. Nach mehreren Wochen der überwiegend kompletten Schließung und einer absehbar zukünftig (vorübergehend) eingeschränkten Flächennutzung innerhalb der Betriebe und im Außenbereich benötigen die Betriebe jegliche Form der Entlastung und der Unterstützung.

Durch jeweils standortbezogen individuell mögliche Erweiterungen von Flächen für Außengastronomie soll den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, die durch die Corona-Sicherheits-Vorschriften sinkenden Quote der Gästesitzplätze pro m² Sondernutzungsfläche und somit die Umsatzverluste ein Stück weit zu kompensieren.